

Universität Leipzig

Graduiertenzentrum Lebenswissenschaften der Research Academy Leipzig

Ordnung für das Graduiertenkolleg „Interaktion Grammatischer Bausteine“ (IGRA)

[26.2.2015]

Feminine Personenbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich ebenso auf Personen männlichen Geschlechts.

Inhalt

I. Ordnung

- §1 Geltungsbereich
- §2 Mitglieder
- §3 Gremien
- §4 Betreuungsvereinbarungen
- §5 Assoziierung von Promotionsstudentinnen
- §6 Assoziierung von Dozentinnen
- §7 Studienordnung
- §8 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

II. Anlage

Betreuungsvereinbarung

I. Ordnung

§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Graduiertenkolleg „Interaktion Grammatischer Bausteine“ (IGRA). Das Graduiertenkolleg ist Teil des Graduiertenzentrums Lebenswissenschaften der Research Academy Leipzig (RAL).

§2 Mitglieder

Mitglieder des Graduiertenkollegs sind die Lehrenden (Antragssteller), die Postdoktorandinnen, die nach §3 der Studienordnung zugelassenen Kollegiatinnen, die nach §5 dieser Ordnung assoziierten Kollegiatinnen, die nach §6 dieser Ordnung assoziierten Dozentinnen sowie das Personal des Graduiertenkollegs.

§3 Gremien

- (1) Das Graduiertenkolleg besteht aus einem erweiterten GK-Rat und einem engeren GK-Rat.
- (2) Der erweiterte GK-Rat setzt sich zusammen aus den direkt beteiligten und nach §5 dieser Ordnung assoziierten Wissenschaftlerinnen, den Postdoktorandinnen und zwei Kollegiatinnen. Er wählt die Mitglieder des engeren GK-Rates (s. Absatz 4) und entscheidet über Studienprogramm, Änderungen der Studienordnung, Gastvorträge, Gastdozenturen, Brugmann Fellows, die Assoziierung von Promotionsstudentinnen (s. §5) und Dozentinnen (s. §6) und über die Aufnahme von Kollegiatinnen und die Stellenvergabe. Der erweiterte GK-Rat trifft sich mindestens zweimal im Semester.
- (3) Die Kollegiatinnen wählen zu diesem Zweck für die Dauer jeweils eines Jahres zwei Vertreterinnen aus ihrer Mitte in den erweiterten GK-Rat.
- (4) Der engere GK-Rat besteht aus zwei beteiligten Wissenschaftlerinnen (der Sprecherin und einer vom erweiterten GK-Rat zu wählenden Stellvertreterin), einer Postdoktorandin und einer Kollegiatin. Der engere GK-Rat ist für das Management des Alltagsgeschäfts des Graduiertenkollegs insgesamt verantwortlich.

§4 Betreuungsvereinbarungen

Die gegenseitigen Informations- und Konsultationsverpflichtungen und –rechte zwischen Betreuerinnen und Kollegiatinnen werden in einer Betreuungsvereinbarung geregelt (siehe Anlage).

§5 Assoziierung von Promotionsstudentinnen

- (1) Über die Assoziierung von Promotionsstudentinnen entscheidet der erweiterte GK-Rat.
- (2) Die Assoziierung von Promotionsstudentinnen erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages, aus dem hervorgehen soll, wie sich das Projekt der Antragstellerin zum Programm des Graduiertenkollegs verhält, und eines Exposé im Umfang von 3.500 Wörtern mit deutlichem Bezug zum Thema des Graduiertenkollegs.

§6 Assoziierung von Dozentinnen

- (1) Über die Assoziierung von Dozentinnen entscheidet der erweiterte GK-Rat.
- (2) Die Assoziierung von Dozentinnen erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Antrags.
- (3) Assoziierte Dozentinnen arbeiten aktiv im Graduiertenkolleg mit.

§7 Studienordnung

Eine Studienordnung regelt Fragen der Zulassung, des Studienprogramms und erforderlicher Leistungen für Kollegiatinnen.

§8 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt zum 01.04.2014 in Kraft und wird auf der Webseite des Graduiertenkollegs veröffentlicht.

Leipzig, den 26.2.2015

Prof. Dr. Gereon Müller

Sprecher des Graduiertenkollegs